

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65/66 (1915)
Heft: 4

Artikel: Bauplatzstatik
Autor: Moser, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie noch breiter und behäbiger wurden. Verschieden sind auch alle die 35, in Keim'schen Mineralfarben über die Haustüren gemalten Hausnamen, mit Bezug auf den „Vogelsang“ und die Waldnähe lauter Namen einheimischer Bäume und Sträucher. So ist mit der wünschbaren Einheitlichkeit im Gesamtbild eine die Eintönigkeit vermeidende Abwechslung und Individualität im Einzelnen verbunden worden.

Wenden wir uns dem Innern zu, so ist zuerst zu sagen, dass die „Union“ ziemlich viele bindende Einzelbestimmungen aufgestellt hatte, an die sich die Architekten genau halten mussten. So z. B. war verlangt worden, dass sämtliche Räume direkten Zugang vom Korridor haben müssen. Ferner waren die Flächenmasse vorgeschrieben mit 16 m² für Wohnzimmer, 9 bis 10 m² für Küchen, 10 bis 14 m² für Schlafzimmer, die lichte Höhe aller Wohnräume 2,50 m; überdies für jedes Einfamilienhaus, auch im Reihenbau, eigene Waschküche mit Bad. Mit Mühe gelang es den Architekten, ihre Bauherrschaft von der Notwendigkeit zu überzeugen, Wohn- und Schlafzimmer an die Sonnenseite, die aussichtsärmere Bergseite, zu verlegen. Es war dies selbstverständlich das einzige Richtige, trotz des scheinbar Verkehrten, dass dadurch die Häuser dem Tal den Rücken zeigten, die Rückseiten zur „Fassade“ wurden. Der architektonischen Schwierigkeit dieser Situation sind die Architekten für unser Gefühl recht geschickt Herr geworden; von der Bahn aus gesehen lassen gerade die unverkleideten gezeigten Treppenhäuser die ruhigen Sonnenfronten ahnen, die sich den Gärten und dem Wald zuwenden (vergl. die obigen Bilder auf Tafel 9 und 10).

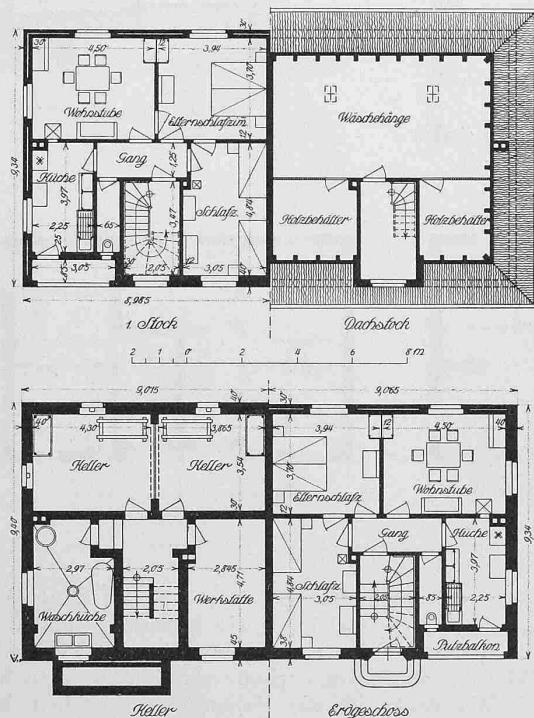


Abb. 13 u. 14. Typ IV. 2 Zweiwohnungshäuser, je 2 × 3 Zimmer. — 1:250.

Die Einteilung der Grundrisse ist den beigefügten Abbildungen zu entnehmen; wir haben sie in Anbetracht ihres technischen Interesses für den ungewohnten Maßstab 1:250 gezeichnet und die wichtigsten Masse eingeschrieben. Eine Besonderheit bietet Typ II als Doppel-Einfamilienhaus mit den zwei übereinander geschobenen vierzehn Zimmern (Abb. 7 und 8). Die Baubewilligung hierzu konnte erlangt werden: erstens in feuerpolizeilicher Hinsicht unter Ergänzung der stockweise versetzten Brandmauer durch Eisenbetondecken über Erdgeschoss und I. Stock (Schnittdiagramm Abb. 9), zweitens in rechtlicher Beziehung durch Eintragung einer Servitut ins Grundprotokoll, nach der die beiden Häuser nur als untrennbares Ganzes den Besitzer ändern können (Besitzer der ganzen Kolonie ist die Baugenossenschaft

Union, deren Mitglieder Mieter sind; Vorkaufsrecht hat die Stadtgemeinde, die das Bauland zum niedrigen Preis von 3,40 Fr./m² abgetreten hat). Ausser den Einfamilienhaustypen zu 3, 4 und 5 Zimmern wurden Zweifamilienhäuser zu 3 und 4 Zimmern gebaut, und zwar in verschiedener Gruppierung von 2 bis 4 Häusern unter einem Dach, wie dem Plan Abb. 1 zu entnehmen. Ihre Ausstattung ist verhältnismässig sehr gut: Fundamente und Sockel in Beton; aufgehendes Mauerwerk Backstein (mit Hohlräumen gegen NO und SO); Massivdecken über Untergeschoss; Bodenbelag schwedische Tannenriemen, in Küche, Spülklosett und Vorplatz rote Bonzanoplatten; Treppen-Tritte Buche in föhrenen Wangen; in allen Räumen elektrisches Licht (in Stahlpanzerrohr verdeckt montiert, durchschnittlich 250 Fr. pro Haus, ohne Beleuchtungskörper); in den Küchen Gas und Wasser, Zimmerheizung durch Kochöfen; Waschküchen mit kupferinem Waschkessel und emaillierten Badewannen. Einheitlich in den Formen ist das Küchenmöbel, die 1,80 m hohen Wohnzimmer-Täfer, Türen, Fenster (mit innern Winterfenstern); abwechselnd dagegen die Tapeten und die Täferanstriche mit Ausnahme des weiss gestrichenen Schlafzimmerholzwerks. So ausgebaut und mit Inbegriff von Kanalisation, Gas, Wasser und elektrischer Licht-Installation, kompletter Waschküchen- und Bad-Einrichtung, Kücheneinrichtung samt Mobiliar (Kohlen- oder Gasherd), mit Architektenhonorar und Bauleitung, aber ohne Bauland, Gartenanlagen und Einfriedigung, stellen sich die Baukosten und Jahres-Mieten für die Ein- bzw. Zweifamilien-Häuser wie folgt:

	Baukosten	Kubikinhalt	Fr./m ³	Zins
Typ I 3 Zimmer	9 085 Fr.	343 m ³	26,50	570 Fr.
Typ II 4 Zimmer	11 077 Fr.	413 m ³	26,50	680 Fr.
Typ III 5 Zimmer	11 996 Fr.	452 m ³	26,50	725 Fr.
Typ IV 2 × 3 Zim.	18 431 Fr.	677 m ³	25,75	2 × 560 Fr.
Typ V 2 × 4 Zim.	19 698 Fr.	765 m ³	25,75	2 × 590 Fr.

Der Kubikinhalt ist gemessen vom O. K. Kellerboden bis Dachboden über I. Stock, die Waschküchenvertiefung, Abortgruben usw. mitgemessen, die Treppenköpfe bei den Aufgängen in die unausgebauten Windenräume nicht. Zu jeder Wohnung gehören je nach Umständen 180 bis 300 m² Gartenland.

So entspricht auch das wirtschaftliche Ergebnis dem baukünstlerischen: sorgfältiges Überlegen und gewissenhaftes Rechnen, verbunden mit liebevollem Eingehen auf alle Einzelheiten der mit gesundem Sinn erfassten Aufgabe, haben die Schwierigkeiten überwunden und zu einer nahezu restlosen Lösung geführt. (Schluss folgt.)

Bauplatzstatik.

Von Dr. Arnold Moser, Ingenieur,
Privatdozent an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich.

(Schluss von Seite 29.)

3. Dimensionierung von längeren, flusseisernen, auf Knickung beanspruchten II-Eisen-Säulen (Deutsche N.-P.).

Das erforderliche Trägheitsmoment einer solchen Säule ergibt sich durch Einsetzen von $E = 2150 \text{ t}/\text{cm}^2$ in die Euler'sche Formel und nachheriger Auflösung nach J zu:

$$J = \frac{n}{2,15} P \cdot l^2$$

Hierin ist P in t und l in m einzusetzen, um J_x in cm^4 zu erhalten.

Das „äquatoriale Trägheitsmoment“ J (Abb. 50) von zwei I-Eisen kann auf folgende Form gebracht werden:

$$J = \frac{h^4}{z_3} \quad \dots \quad (18)$$

Hierin bedeuten: h die Höhe des Profiles in cm und z_3 eine von der Profilnummer abhängige reine Zahl. Diese Zahlen z_3 sind für alle I-NP. ausgerechnet, in Abb. 51 eingetragen und durch eine Kurve miteinander

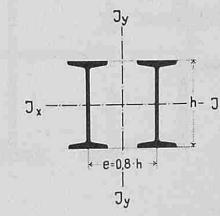


Abbildung 50.

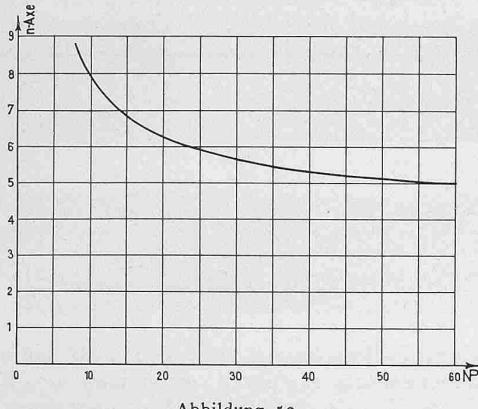


Abbildung 52.

verbunden worden. Durch Gleichsetzung der rechten Seiten der beiden letzten Gleichungen erhält man:

$$\frac{n}{2,15} P_l^2 = \frac{h^4}{z_3}$$

Diese Gleichung kann auch wie folgt geschrieben werden:

$$\frac{10}{P} = \frac{l^2}{\left(\frac{2,15}{10 \cdot n \cdot z_3}\right) h^4}$$

In dieser Formel sind P in t , l in m und h in cm einzusetzen. Wird h wieder in dm eingeführt, so ergibt sich folgende Umformung:

$$\frac{10}{P} = \frac{l^2}{\frac{2150}{n \cdot z_3} h^4}$$

Diese Formel kann nur durch die Annahme einer mit der Profilhöhe veränderlichen Sicherheitszahl n bauplatz-

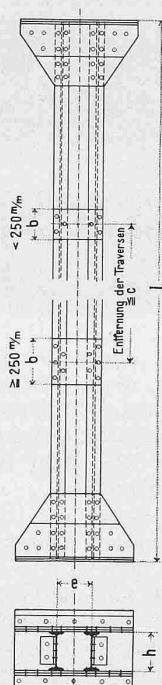


Abb. 53.

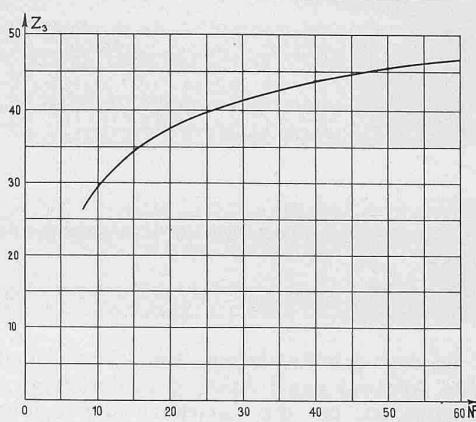


Abbildung 51.

mässig gemacht werden. Wird z. B. das Produkt $n \cdot z_3 = \text{konstant} = 233$

angenommen, so ergibt sich die folgende einfache Formel zur Dimensionierung der II-Eisen-Säulen:

$$\frac{10}{P} = \frac{l^2}{(1,74 h)^4} = \frac{l^2}{(1^{3/4} h)^4} \quad \dots \quad (19)$$

Durch die Vergleichung dieser Formel mit den früher erhaltenen, ergibt sich folgende Faustregel:

Die Tragfähigkeit einer auf Knickung beanspruchten II-Eisen-Säule aus deutschen NP. ist gleich derjenigen der gleich langen Nadelholzsäule quadratischen Querschnittes, dessen Seitenlänge a $1^{3/4}$ -mal grösser ist als die Profilhöhe der betr. Träger (Abb. 46c auf S. 27 letzter Nr.).

Bei gleicher Tragfähigkeit ist also:

$$h = \frac{a}{1,74} = 0,575 a = \approx \frac{4}{7} a \quad \dots \quad (20)$$

Um diese einfache Faustregel zu erhalten, ist es also notwendig, einen von der Profilhöhe abhängigen Sicherheitskoeffizienten einzuführen. Die für die verschiedenen NP. verschiedene angenommenen n sind in Abb. 52 eingetragen und durch eine Kurve mit einander verbunden worden. Auf den ersten Blick scheint hier nun eine einschneidende Neuerung vorzuliegen. Man könnte glauben, dass diese so verschiedenen Sicherheitsgrade zu wesentlich andern Säulendimensionen führen sollten, als diejenigen, die durch $n = \text{konstant} = z. B. 5$ sich ergeben würden. Dies ist nun in Wirklichkeit gar nicht der Fall. Um die Wirkung unserer Annahme besser beurteilen zu können, sind nebenstehende Zahlenwerte ausgerechnet worden.

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die Profile der nach meiner Faustregel dimensionierten Säulen im Vergleich zu jener nach der Euler'schen Knickformel mit $n = 5$ berechneten zwischen den NP. 8 und NP. 29 im Allgemeinen um eine Nummer zu schwer sind. Für grössere Profile gibt meine Faustregel im allgemeinen dasselbe Resultat wie die Euler'sche Formel.

Die Einführung eines nach Abb. 52 veränderlichen, für die kleinern Profilnummern grösseren Sicherheitsgrades n ist, abgesehen von der dadurch ermöglichten Aufstellung einer befriedigenden Berechnungs-Faustregel, auch innerlich gerechtfertigt. Wie bei der entsprechenden Annahme zur Vereinfachung der Träger-Berechnung wird durch das grössere n bei den kleinern Profilen kompensiert: die grössere Wahrscheinlichkeit ihrer Ueberlastung, ihre verhältnismässig empfindlichere Schwächung durch Nietlöcher und Abrostung, ihre grössere Ungenauigkeit in der Ausführung (Walzfehler!) und endlich der grössere Einfluss der Exzentrizität des Lastangriffspunktes.

Zum vollständigen Entwurf einer II-Säule gehören noch die Bestimmung des kleinsten Abstandes e der Trägerachsen und der Verbindungen der beiden Träger.

NP.	Tragkraft eiserner II-Säulen von 6,0 m, bzw. 16,0 m Höhe nach Euler mit $n = 5$ konst. = 5		Für die Lasten in Kolonne 3 würden demnach genügen statt NP. nach Euler NP.	
	n. Faustregel mit n variabel			
1	2	3	4	5
8	1,8	1,0	8	8
9	2,8	1,6	9	8
10	4,0	2,5	10	9
11	5,6	3,7	11	10
12	7,8	5,2	12	11
13	10,3	7,2	13	12
14	13,6	9,8	14	13
15	17,5	12,8	15	14
16	22,2	16,6	16	15
17	27,7	21,2	17	16
18	34,4	26,6	18	17
19	42	33,0	19	18
20	51	40,6	20	19
21		8,6	21	20
22		10,2	22	21
23		12,1	23	22
24		14,2	24	23
25		16,6	25	24
26		19,2	26	25
27		22,2	27	26
28		25,4	28	27
29		28,9	29	28
30		32,8	30	30
32		41,9	32	32
34		52,5	34	34
36		65,7	36	36
38		80,5	38	38
40		97,7	40	40
42 ^{1/2}		124	42 ^{1/2}	42 ^{1/2}
45		154	45	45
47 ^{1/2}		189	47 ^{1/2}	47 ^{1/2}
50		230	50	50
55		332	55	55
60		466	60	60

↑

↓

↑

↓

↑

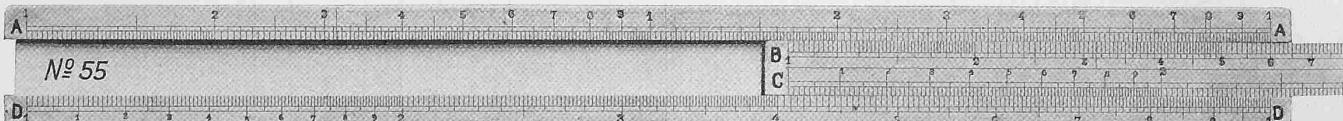
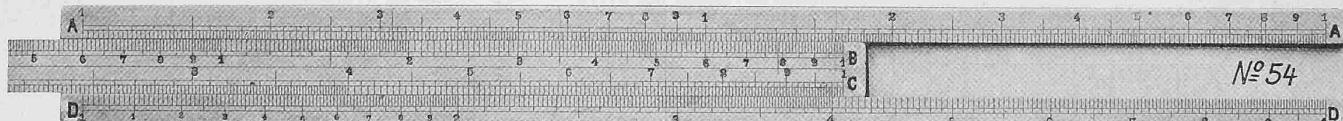
↓

↑

↓

↑

↓



In den gebräuchlichen statischen Tabellen ist der kleinste Abstand der I-Axen, d. h. derjenige Abstand, der einzuhalten ist, um die Gleichheit der beiden Trägheitsmomente J_x und J_y (Abb. 50) herbeizuführen, angegeben. Es stellt sich nun heraus, dass das Verhältnis dieses Abstandes zur entsprechenden Trägerhöhe beinahe konstant und gleich 0,78 ist. Hierauf gestützt, empfiehlt es sich, als kleinsten Abstand von I-Eisen ein für allemal anzunehmen

$$e = 0,8h \quad \dots \quad \dots \quad \dots \quad (21)$$

Sollen die beiden vorgesehenen I-Eisen wirklich mit einander arbeiten, so sind sie kräftig mit einander zu verbinden. Nach dem „Taschenbuch des Stahlwerks-Verbandes“ kann eine zweckmässige Verbindung dieser Eisen durch Flacheisentraversen nach Abb. 53 erreicht werden. Die Breite dieser Traversen muss ungefähr gleich der I-Trägerhöhe sein und ihr gegenseitiger Abstand

$$c = 1,6 + 2h \text{ (alles in dm)} \quad \dots \quad \dots \quad (22)$$

Beispiel: Eine II-Eisen-Säule von 5,5 m „freier Knicklänge“ habe eine zentrische Druckkraft von 60 t zu tragen; welches sind die erforderlichen Dimensionen? Die angegebene Faustregel (19)

$$\frac{10}{P} = \frac{l^2}{(1,74h)^4}$$

erlaubt uns, diese Aufgabe folgendermassen auf dem gewöhnlichen Rechenschieber zu lösen:

1. Schieberstellung (Abb. 54): 60 B unter 10 A; es kann über 5,5 D nichts abgelesen werden; die Zunge ist also um ihre ganze Länge nach rechts zu verschieben (Abbildung 55).

Abgelesen wird nun 13,46 C über 5,5 D.

2. Schieberstellung (Abb. 56): 1 B unter 13,46 A.

Abgelesen wird 3,67 D unter 1,0 C.

3. Schieberstellung (Abb. 57): 1,74 C über 3,67 D.

Abgelesen wird 2,11 D unter 1,0 C.

Die Höhe der I-Eisen muss also 21,1 oder rund 21 cm betragen; der Abstand der Trägerachsen ist

$$e = 0,8 \cdot 21 = 16,8 \text{ cm};$$

die Traversen müssen 20 cm breit sein; der Abstand der Traversen beträgt:

$$c = 1,6 + 2 \cdot h = 1,6 + 2 \cdot 2,1 = 5,8 \text{ dm}.$$

Die Kontroll-Untersuchung der Tragfähigkeit der Säule bei reinem Druck (ohne Knick-Beanspruchung) darf nur in den seltensten Fällen unterlassen werden. Im vorliegenden Falle gestaltet sich diese Berechnung wie folgt:

1. Stellung (entspricht ungefähr Abb. 57) 1 C über 2,1 D.

Abgelesen wird 9,9 A über $(1,5)^2 = 2,25$ B.

2. Stellung: 1 B unter 9,9 A.

Abgelesen wird 59,4 A über 6,0 B.

Diese Kontroll-Berechnung lässt sich auch mit einer einzigen Schieberstellung ausführen, wenn man den Koeffizienten $6 \times 2,25 = 13,5$ ein für alle Mal ausrechnet. In diesem Falle hätte man: 1 C über 2,1 D (entspricht ungefähr Abb. 57).

Abgelesen wird 59,4 A über 13,5 B.

Diese Säule trägt auf Druck also 59,4 oder ungefähr 60 t.

Anderes Beispiel: Eine II-Eisen-Säule von 3,5 m „freier Knicklänge“ habe eine zentrische Druckkraft von 77 Tonnen zu tragen; welches sind die erforderlichen Dimensionen?

a) Berechnung auf Knickung:

1. Schieberstellung: 77 B unter 10 A.

Abgelesen wird 9,7 C über 3,5 D.

2. Schieberstellung: 1 B unter 9,7 A.

Abgelesen wird 3,12 D unter 1,0 C.

3. Schieberstellung: 1,74 C über 3,12 D.

Abgelesen wird 1,79 D unter 1,0 C.

Die Säule sollte also aus zwei I NP. 18 zusammengesetzt werden.

b) Berechnung auf Druck:

Einige Schieberstellung: 1 C über 1,8 D.

Abgelesen wird 43,8 A über 13,5 B.

Diese Säule kann also nur einen zentralen Druck von 43,8 t aufnehmen; sie ist also „auf Druck“ und nicht „auf Knickung“ zu dimensionieren. Dafür ergibt sich als einzige Rechenschieberstellung: 13,5 B unter 77,0 A.

Abgelesen wird 2,39 D unter 1,0 C.

Die Säule muss also aus zwei I NP. 24 zusammengesetzt werden. Ihre übrigen Hauptdimensionen sind:

Abstand der I-Axen $e = 0,8 \cdot 24 = 19,2 \text{ cm}$

Breite der Traversen $b = \infty h = 25 \text{ cm}$

Abstand der Traversen $c = 1,6 + 2 \cdot 2,4 = 6,4 \text{ dm}$

Die erforderlichen Dimensionen dieser Säule sind: $h = 24 \text{ cm}$ $e = 19,2 \text{ cm}$ und $b = 25 \text{ cm}$ $c = 64 \text{ cm}$

Vergleiche Abb. 50

Vergleiche Abb. 53.

Nekrologie.

† Paul Vuillemin. In Arco, Südtirol, wo er von einem schweren Lungenleiden Erholung suchte, starb am 26. April 1915 Ingenieur Paul Vuillemin aus Le Locle, Kt. Neuenburg, im Alter von nicht ganz 30 Jahren. Geboren am 25. September 1885 bezog er, ausgerüstet mit dem neuenburgischen Maturitätszeugnis, 1904 die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, an der er 1908 das Diplom als Bauingenieur erwarb. Hierauf arbeitete er kurze Zeit bei Prof. E. Mörsch in Zürich, der schon während der Studien-

